

**Neuenbürg.**  
**Auszug aus dem Amts-Versammlungs-Protokoll**  
 vom 6. Juni 1853.

§. 1.

Die Rechnung der Oberamtspflege von 1851—52 wird in Abwesenheit des Rechners der Amtsversammlung publicirt und von derselben sofort dem Ausschuss zur Prüfung und Durchsicht übergeben.

§. 2.

Der Amtsversammlung wird mitgetheilt, daß sich bei der Abhör der Amtspflegerechnung von 1850—51 keine Anstände ergeben haben.

§. 3.

Nach der summarischen Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Oberamtspflege vom  
 18. Juli 1852

3. Juni 1853

betragen

I. die Einnahmen :	fl.	fr.
a. Remanet vom 15. Juli 1852 . . . . .	893	17
b. nach dem Tagebuch . . . . .	36,270	30
	37,163	47
II. die Ausgaben nach dem Tagebuch . . . . .	36,161	48
III. Remanet . . . . .	1,001	59

§. 4.

Zu Mitgliedern des Amtsversammlungs-Ausschusses von 1853—54 wurden gewählt :

- 1) der erste Ortsvorsteher von Neuenbürg,
- 2) Stadtschuldheiß Mittler von Wildbad,
- 3) Schuldheiß Glauner von Gräfenhausen,
- 4) Schuldheiß Leo von Höfen,
- 5) Schuldheiß Löffler von Calmbach.

§. 5.

Zu Mitgliedern des Bezirksrekrutirungsraths pro 1854 wurden gewählt :

- 1) Verwaltungsaktuar Wefinger allhier,
- 2) Stadtschuldheiß Mittler von Wildbad,
- 3) Schuldheiß Glauner von Gräfenhausen,
- 4) Schuldheiß Rapp von Conweiler;

zu Ersatzmännern :

- 1) Schuldheiß Keck in Waldrennach,
- 2) Oberamtspfleger Fischer allhier.

§. 6.

Zu Oberamtsgerichtsbeisitzern pro 1. Juli 1853—55 wurden gewählt :

- 1) Christoph Schnepf, Wundarzt,
- 2) Stadtrath Käufer,
- 3) Stadtpfleger Fauler,
- 4) Wagner Heinzelmann,
- 5) Bierbrauer Hummel,
- 6) Eduard Bürenstein,
- 7) Dr. Pressel,
- 8) Gustav Lustnauer,

- 9) Jakob Meeh,
- 10) Christian Ehrlich,
- 11) Wilhelm Luz,
- 12) Konditor Bürenstein;

zu Ersazmännern:

- 1) Mehlhändler Bizer,
- 2) Dreher Weif,
- 3) Apotheker Frösner.

§. 7.

Nach den eingelaufenen und revidirten Amtsvergleichungsberichten

pro 1. Juni 1852

31. Mai 1853

betragen die Amtsvergleichungskosten

∴ 141 fl. 48 fr.

Die Amtsvergleichung wurde geprüft und genehmigt und vorstehende Summe zur Ausgabe angewiesen.

§. 8.

Die Amtsvergleichungstaxe pro 1853—54 wurde im bisherigen Betrage beibehalten, hiebei jedoch beschlossen, die Kosten für die Feuerreiter, welche nach dem Brandort geschickt werden, künftig bei der Amtsvergleichung nicht mehr zu berücksichtigen, da die Befsendung im Interesse der absendenden Gemeinden liegt, welchen auch die hieraus erwachsenden Kosten obliegen.

§. 9.

Der Amtspfleger trägt den vom K. Oberamt revidirten Amtskorporationsetat pro 1853—54 vor, dessen Sätze von der Versammlung richtig erfunden werden.

Nach demselben betragen

	fl.	fr.
die Einnahmen . . . . .	6147	19
die Ausgaben . . . . .	5047	9

Ueberschuß ∴ 1100 —

über dessen Verwendung in einem der folgenden §.§. Beschluß gefaßt werden soll.

§. 10.

Nach einem Erlaß der K. Kreisregierung vom 11. Februar d. J. ist die Einrichtung von zwei Irrenlokalen zu temporärer Unterbringung von Geisteskranken in jedem Oberamtsbezirk angeordnet. Das Oberamt hat deshalb mit dem Stadtrath in Neuenbürg darüber Rücksprache genommen und nachdem sich derselbe für die Abtretung des erforderlichen Platzes zu diesem Zweck ausgesprochen hat, den Oberamtsbaumeister Mayr mit Ausarbeitung von Riß und Ueberschlag beauftragt und legt nun heute dessen Ausarbeitung der Amtsversammlung mit dem Antrag vor, daß die erforderlichen Lokale, an welchen es zur Zeit noch fehlt, nach dem vorliegenden Plan eingerichtet werden sollen.

Beschluß:

- 1) nach dem vorgelegten Bauplan, welcher noch dem Bezirksbauinspektor Landauer in Calw zur Revision übergeben werden solle, die Einrichtung von zwei Irrenlokalen auf Kosten der Amtskorporation ausführen zu lassen, deren Benützung den Bezirksangehörigen gegen einen noch zu bestimmenden Miethzins eingeräumt werden soll;
- 2) die Erwerbung des erforderlichen Platzes und die Ausführung des Baues dem Amtsversammlungsausschuß zu übertragen.

§. 11.

Der Oberamtspfleger beantragt eine Unterstützung für die Wasserbeschädigten im Filsthäl.

Beschluß:

denselben zu ermächtigen, daß er zu diesem Zweck

100 fl.

der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins übergebe.

§. 12.

Nach §.§. 10 und 11 ergeben sich folgende im Etat nicht vorgesehene Ausgaben der Oberamts-

	fl.	fr.
pflege pro 1853—54:		
a. für Errichtung der 2 Irrenlokale nach dem Ueberschlag . . . . .	1127	35
b. für Erwerbung des Bauplazes, die Umzäunung ic. . . . .	400	—
c. für Unterstützung der Wasserbeschädigten . . . . .	100	—
hieszu kommt ferner nach der Angabe des Oberamtspflegers ein Ausfall am Betriebskapital in der laufenden Rechnung von . . . . .	300	—
	—————	1927 35
hievon abgezogen der in dem Etat berechnete Ueberschuß von . . . . .	1100	—
ergiebt sich ein Deficit von . . . . .	827	35

Mit Rücksicht darauf, daß hiernach überhaupt eine geringe Umlage für das bevorstehende Statsjahr erforderlich ist, wird

beschlossen:

- 1) pro 1853—54 an Amtschaden \_\_\_\_\_: 1000 fl.  
umzulegen und
- 2) die Genehmigung der K. Kreisregierung einzuholen.

§. 13.

Der Erlaß der K. Kreisregierung vom 25. Januar 1853, Aenderungen im Impfwesen betreffend, wird mitgetheilt.

Die Amtsversammlung spricht sich zu II. 1. für die Vornahme der öffentlichen Impfung auf Kosten der Amtskorporation aus, weil sie es für billig hält, daß denjenigen, welche sich derselben bedienen, keine Kosten auferlegt werden, so lange die Impfung eine Zwangsanstalt ist, und weil sie glaubt, daß alsdann die öffentliche Impfung mehr als bisher werde benützt werden, endlich auch, weil sie darin eine Erleichterung der Gemeinden erblickt.

Zu II. 5. spricht sich die Amtsversammlung auch für die Beibehaltung der Impfbuchführung in der bisherigen Weise aus. Die Zuziehung eines Impfzeugen hält sie für überflüssig, da der Impfbuchführer der Impfung anzuwohnen hat und diese Kontrolle genügend erscheint.

§. 14.

Der Regierungserlaß vom 1. Februar 1853 wird vorgetragen. Die Amtsversammlung spricht sich in Folgendem darüber aus:

Da die Praxis der Thierärzte gewöhnlich nicht sehr einträglich ist, so erscheinen die vorgeschlagenen Gehaltsklassen zu nieder und dürften wenigstens auf 200, 300 und 400 fl. zu erhöhen seyn, wobei die Abstufung nach den Vermögensverhältnissen und dem Viehstand des Bezirks in der Art sich zu richten haben solle, daß in ärmeren Bezirken und wo die Viehzucht weniger bedeutend ist, die höhere Klasse Platz greifen würde. Gegen die Ernennung der Oberamtsstierärzte durch die Regierung und die Uebernahme der Hälfte des Gehalts derselben auf die Staatskasse hat die Amtsversammlung unter dem Vorbehalt Nichts einzuwenden, daß ihr das Recht eingeräumt wird, drei Kandidaten vorzuschlagen.

§. 15.

Der Amtsbote Joh. Fr. Mangler von Herrenalb bittet in einer Eingabe vom 27. Februar d. J. um Erhöhung seines Gehalts.

Die Amtsversammlung findet das Gesuch begründet und beschließt:

den Jahresgehalt des ic. Mangler vom 1. Juli 1853 an auf  
104 fl.  
zu erhöhen.

§. 16.

Das Gesuch einiger Ortsvorsteher um Bewilligung eines Jahresgehalts von 10 fl. an den Stadtboten Dff von Liebenzell als Aversalbelohnung für die Beförderung der amtlichen Korrespondenz von und zum K. Kameralamt Hirsau wird abgewiesen.

§. 17.

Auf den der Amtsversammlung mitgetheilten Erlaß der K. Kreisregierung vom 18. September 1852 in Betreff der Errichtung einer Sparkasse für den hiesigen Oberamtsbezirk wird Folgendes zu

„Der Ministerialerlaß vom 17. Februar 1851 gab der Stützversammlungen den ersten Anlaß, die Gründung einer Bezirksparthei in Erwägung zu ziehen, und da die Württembergische Sparkasse nur der ärmeren Volksklasse zur Benutzung offen steht, während es die Stützversammlungen in städtischer und volkswirtschaftlicher Beziehung für nützlich und wünschenswert hält, wenn Jedermann Gelegenheit gegeben ist, kleinere Summen auf sichere Weise anzusparen, so beschloß sie die Errichtung einer Sparkasse und zwar auf Gefahr der Stützversammlungen, weil sich keine Privatleute im Bezirke finden, welche die Errichtung einer solchen Anstalt übernehmen wollen. Die Stützversammlungen glauben nämlich, daß die Förderung des Sinns für Sparsamkeit nicht nur unter den ärmeren, sondern unter allen Volksklassen Noth thue, und daß gerade eine in der Art, wie die projektirte Oberamtsparthei, erweiterte Anstalt in dieser Beziehung von gutem Einfluß sein werde. Sie ist aber auch überzeugt, daß die ärmeren Volksklassen der hiesigen Gegend deren Theilnahme an der Landesparthei, welche hier einen Aktiven hat, gering ist, an einer ihnen näher gerückten Anstalt sich mehr betheiligen werden, da die Erfahrung lehrt, daß mit der Zahl der Sparkasten sich auch die Zahl der Einlagen vermehrt. Die Stützversammlungen hat sich von Anfang die Möglichkeit nicht verhehlt, daß die Amortisation durch Zinsenverluste der Sparkasse in die Lage kommen könnte, der Letzteren Zuschüsse machen zu müssen, allein diese werden wohl nicht groß sein, da die Einlagen nur zu 4% verzinst werden, während es an Gelegenheit zur Anleihe von Geldern gegen 5% Verzinsung nicht fehlt; jedenfalls hält die Stützversammlungen den guten Zweck eines kleinen Spieles wohl werth.“

§. 18.

Die von dem Oberamtspfleger entworfene Eintheilung der künftigen Beschäftigung der Stützversammlungen wird von der Stützversammlungen genehmigt, mit dem Zusätze, daß dieselbe in 50 Exemplaren gedruckt werden solle.

§. 19.

Der Antrag des Oberamtspflegers auf unbefristete Definitivität der Sitzungen der Stützversammlungen wird mit 24 gegen 2 Stimmen verworfen, jedoch jeder noch des Beschlusses:

§. 20.

den Ortsvorstehern der nicht vertretenen Gemeinden die Anwesenheit zu gestatten.

§. 21.

den Oberamtsbaumeister mit der Aufsicht über die Ausführung derselben zu beauftragen.

Entlich kommt ein Kostenvoranschlag des Oberamtsbaumeisters über Reparaturen am Pleiermehrfereigebäude zur Berathung.

Beschluß:

den Stützversammlungenauschuß zu beauftragen, die Arbeiten im Endmissionsweg zu ordnen und die Reparaturen auszuführen zu lassen.

*Am 17. März 1851*  
*Am 17. März 1851*  
*Am 17. März 1851*